



## 99082002001000, 99082002001000

## **Rechtsanwalt - Zulassung**

Heruntergeladen am 25.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/730632/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082002001000, 99082002001000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsanwalt - Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsanwalt, Berufsrecht, Anwältin, Jurist, Rechtsanwaltskammer, Advokat, Rechtsanwältin, Bundesrechtsanwaltsordnung, Anwalt, Juristin, Rechtsanwaltschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen





Modul	Sachverhalt
	(1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.07.2019
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/brao/6.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/12.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/6.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/12.html
Teaser	Wenn Sie als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt arbeiten möchten, dann müssen Sie hierfür die Zulassung bei der Rechtsanwaltskammer Thüringen beantragen.
Volltext	Wenn Sie als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig werden wollen, benötigen Sie eine Zulassung.  Voraussetzungen:
	<ul> <li>Sie haben die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt oder</li> <li>Sie erfüllen die Eingliederungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland vom 9. März 2000 (BGBl. I S. 182) oder</li> <li>Sie haben die Eignungsprüfung nach diesem Gesetz bestanden.</li> </ul>
	Die Zulassung wird wirksam mit der Aushändigung einer von der Rechtsanwaltskammer ausgestellten Urkunde. Diese darf erst ausgehändigt werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber
	<ul> <li>vereidigt ist und</li> <li>den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen oder eine vorläufige Deckungszusage vorgelegt hat.</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Mit der Zulassung wird die Bewerberin oder der Bewerber Mitglied der zulassenden Rechtsanwaltskammer. Nach der Zulassung darf die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin" oder "Rechtsanwalt" ausgeübt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Nachweis einer abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung oder vorläufige Deckungszusage</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	Gemäß § 3 der Satzung der Rechtsanwaltskammer Thüringen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für das Zulassungsverfahren wird eine Gebühr von 400,00 Euro erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft kann in jedem deutschen Land beantragt werden, auch wenn die Befähigung zum Richteramt in einem anderen deutschen Land erlangt wurde.
Rechtsbehelf	Zuständig für den Erlass eines Widerspruchsbescheids ist die Rechtsanwaltskammer selbst als Selbstverwaltungsbehörde. Für die öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten ist im ersten Rechtszug der beim Oberlandesgericht gebildete Anwaltsgerichtshof zuständig.
Kurztext	<ul> <li>Zur Ausübung der Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt muss die Zulassung beantragt werden.</li> <li>Die fachlichen Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden.</li> <li>zuständig: Rechtsanwaltskammer Thüringen</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Rechtsanwaltskammer Thüringen.





Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Lawyer - Admission, Rechtsanwalt - Zulassung